ZWEITE VERORDNUNG ZUR NOVELLIERUNG DER TRINKWASSERVERORDNUNG

Verpflichtung kommunaler Wasserversorger zu einem risikobasierten Ansatz für die Sicherheit in der Trinkwasserversorgung

Risikomanagement als Voraussetzung

Die novellierte Trinkwasserverordnung sieht umfassende Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben. Unter anderem schreibt die Verordnung verpflichtend einen risikobasierten Ansatz für die Sicherheit in der Trinkwasserversorgung fest. Dabei geht es um die Qualitätssicherung entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Wassergewinnung und -aufbereitung über die Speicherung und Verteilung bis hin zur Trinkwasserentnahme in Gebäuden.

Basis für diesen risikobasierten Ansatz bildet der Trinkwassersicherheitsplan – das Water-Safety-Plan-Konzept (WSP) der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Das WSP-Konzept empfiehlt die Anwendung eines systematischen und vorbeugenden, speziell auf die Wasserversorgung zugeschnittenen Managementansatzes. Dabei zielt es auf die Analyse, Bewertung und Beherrschung von Risiken in einem Versorgungssystem durch die Kontrolle der Prozesse im Einzugsgebiet sowie bei der Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Verteilung ab.

Das Water-Safety-Plan-Konzept:



Für die Einführung und Umsetzung eines solchen risikobasierten Ansatzes sieht die Zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung bestimmte Fristen vor:

Wasserversorgungsanlagen mit einer Abgabe von mehr als 100 Kubikmeter Trinkwasser pro Tag oder mehr als 500 versorgte Personen

Frist: 12. Januar 2029

Wasserversorgungsanlagen mit einer Abgabe von mind. 10 bis max. 100 Kubikmeter Trinkwasser pro Tag oder mind. 50 bis max. 500 versorgte Personen

Frist: 12. Januar 2033

→ Das Gesundheitsamt kann im Einzelfall bis zum 12. Januar 2026 eine Einführung zum 12. Januar 2029 verlangen!

Was bedeutet das für Sie als Trinkwasserversorger?

Die Einführung eines Risikomanagements kann unter Umständen einen langen zeitlichen Vorlauf erfordern. Denn jedes Managementsystem ist auf die individuellen und unternehmensspezifischen Gegebenheiten hin anzupassen und in die Abläufe und Strukturen der Versorger einzubinden. Dabei spielen auch der vorhandene Stand der betrieblichen Dokumentation sowie das Wissen der Beschäftigten um mögliche Gefährdungen im Versorgungssystem eine erhebliche Rolle. Erste Grundlagen sind erfahrungsgemäß bereits aus Wasserversorgungskonzepten, Strukturgutachten oder Betriebs- und Organisationshandbüchern vorhanden.

Warten Sie nicht bis zum Ablauf der Fristen, sondern handeln Sie bereits heute. Denn es geht um nichts Geringeres als die Sicherstellung einer zuverlässigen, nachhaltigen, wirtschaftlichen und vor allem zukunftsgerichteten Versorgung mit dem Lebensmittel Nr. 1!

Wir unterstützen Sie bei:

Einführung eines Risikomanagements

Einführung eines Risikomanagements inklusive Risikomanagement-Tool

Einführung eines Risikomanagements inklusive Erstellung eines Organisationshandbuchs

Einführung eines Risikomanagements inklusive Risikomanagement-Tool und Erstellung eines Organisationshandbuchs

Prüfung eines bereits bestehenden Risikomanagements

Projektablauf - 4 Phasen zur Einführung eines Risikomanagementsystems

